Stellungnahme der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

Pflegezusatzversicherung: Wie ein dauerhafter Werterhalt des Tagegeldes ohne finanzielle Überforderung im Alter möglich ist

DAV berechnet Handlungsoptionen

Köln, 26.10.2026

Die anstehende Pflegereform muss zwei chronische Probleme lösen: Zum einen ist es das erklärte Ziel der Politik, einen Anstieg des Beitragssatzes zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV) zu verhindern. Zum anderen sollen die Bürgerinnen und Bürger vor einer finanziellen Überforderung geschützt werden, falls sie einmal stationäre Pflege in Anspruch nehmen. Es sieht derzeit nicht danach aus, dass dieser Zielkonflikt erfolgreich aufgelöst wird. Da die Umlagefinanzierung angesichts eines Rekordbeitragssatzes an objektive Grenzen stößt, ist mit einem weiteren Anstieg der Pflegelücke zu rechnen. Wer im Pflegefall nicht auf große Teile seines Vermögens oder Einkommens zurückgreifen möchte, sollte daher zusätzlich privat vorsorgen und das individuelle Pflegerisiko nachhaltig absichern.

Das etablierte Instrument hierfür ist die private kapitalgedeckte Pflegezusatzversicherung (PZV). Auch die Politik sieht darin einen sinnvollen Baustein: Im Referentenentwurf für das Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) hatte die Bundesregierung angekündigt, die private Pflegevorsorge ausweiten zu wollen – etwa durch eine steuerliche Begünstigung privater Pflegezusatzversicherungen sowie bei betrieblicher Pflegevorsorge und Entgeltumwandlung. Ob und in welchem Umfang eine solche Förderung angesichts der engen Haushaltsspielräume tatsächlich kommt, ist derzeit offen.

Genau hier setzt dieses Papier an – unabhängig von der Frage künftiger staatlicher Förderung: Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e. V. hat untersucht, wie eine Pflegezusatzversicherung schon unter dem heute geltenden Recht so gestaltet werden kann, dass sie zwei Ziele zugleich erreicht: Sie schützt die vereinbarte Leistung vor einem Wertverlust durch die Inflation, und sie bleibt auch für Menschen mit durchschnittlichem Einkommen bis ins hohe Alter bezahlbar. Das Ergebnis ist ermutigend: Schon mit den bestehenden Produkten gibt es gute Strategien, die beides gewährleisten.

Warum die Absicherung sinnvoll ist - und wo die Herausforderung liegt

Das Pflegerisiko eignet sich besonders gut für eine Versicherung. Pflegebedürftigkeit tritt in aller Regel erst im hohen Alter ein. Wer früh abschließt, hat also viele Jahre Zeit bis zum wahrscheinlichen Leistungsfall – entsprechend niedrig können die monatlichen Beiträge ausfallen. Der Vorteil gegenüber reinem Sparen: Die Versicherung zahlt, solange der Pflegefall andauert, und sie leistet die vereinbarte Summe auch dann, wenn die Pflegebedürftigkeit schon in jungen Jahren eintritt.

Die lange Laufzeit bringt allerdings eine Herausforderung mit sich. Über Jahrzehnte hinweg zehrt die Inflation am realen Wert der einmal vereinbarten Leistung: 50 Euro Pflegetagegeld sind in 40 Jahren deutlich weniger wert als heute. Deshalb bieten viele Versicherer eine regelmäßige Dynamisierung an – Leistung

und Beitrag steigen, damit der Schutz seinen Wert behält. Solange man im Berufsleben steht, sind diese Beitragssteigerungen meist gut zu tragen. Mit dem Renteneintritt sinkt jedoch bei den meisten Menschen das verfügbare Einkommen. An genau diesem Punkt – Werterhalt einerseits, Bezahlbarkeit im Alter andererseits – setzen die Ansätze der DAV an und zeigen praxisnahe Lösungen auf.

Lösungsoptionen im geltenden Recht

Beiden Lösungsoptionen liegt derselbe Grundgedanke zugrunde: Man setzt den Vorsorgeaufwand während des Erwerbslebens bewusst etwas höher an, um im Rentenalter mehr Spielraum und bessere Bezahlbarkeit zu gewinnen.

Option 1: Werterhalt bei stabilem Beitrag im Alter - durch höheren Schutz von Beginn an

Wer sich gegen den Wertverlust schützen und zugleich steigende Beiträge ab dem Rentenalter vermeiden möchte, kann von Anfang an einen höheren Schutz als eigentlich nötig vereinbaren, diesen während des Erwerbslebens regelmäßig dynamisieren und die Dynamisierung dann mit dem Renteneintritt aussetzen. Die Berechnungen der DAV veranschaulichen dies an einem 35-jährigen Versicherten, der im Alter über ein dynamisiertes Pflegetagegeld in Höhe von umgerechnet 50 Euro (in heutiger Kaufkraft) verfügen möchte. Statt mit 50 Euro startet er mit einem knapp 50 Prozent höheren Tagegeld von 73 Euro. Wird dieser Schutz über die rund 32-jährige Erwerbsphase regelmäßig angepasst, kann die Dynamisierung ab Rentenbeginn ausgesetzt werden. Mit 80 Jahren hat der Versicherte dann denselben Schutz wie bei durchgehender Dynamisierung eines anfänglichen 50-Euro-Tagegeldes – aber zu einem im Rentenalter konstanten und deutlich günstigeren Beitrag. Der Tagessatz entspricht dem versicherten Pflegetagegeld.

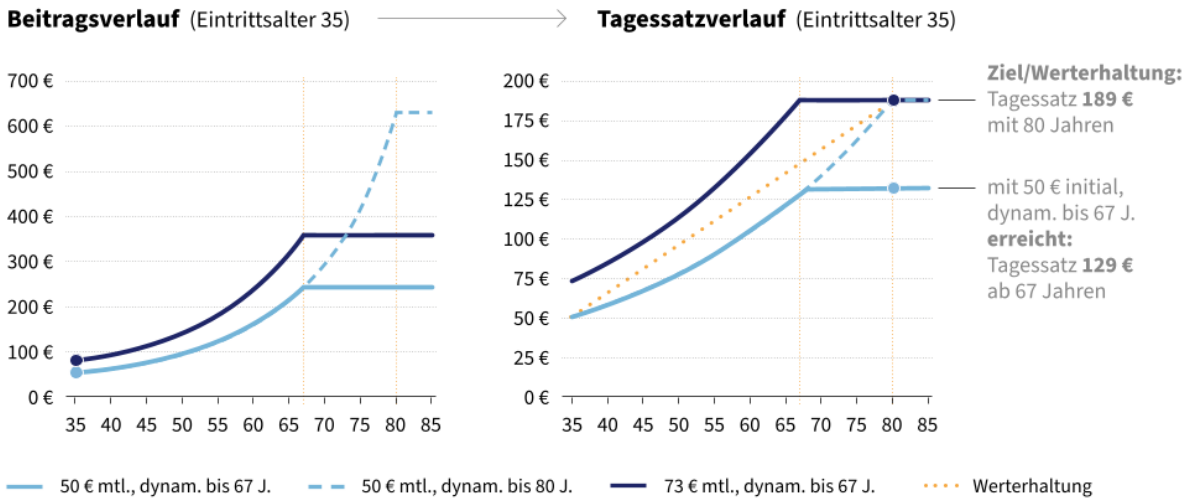

Option 2: Beitrag senken beim Eintritt ins Rentenalter

Auch wer sich zum Renteneintritt zusätzlich einen niedrigeren Beitrag wünscht, profitiert von diesem Vorgehen. Die Berechnung der DAV zeigt: Ab dem Alter von 67 Jahren lässt sich der Beitrag halbieren – von 359 auf 179 Euro im Monat. Der vereinbarte Schutz sinkt dabei nur um weniger als ein Viertel (von 189 auf 148 Euro Pflegetagegeld) und bietet damit weiterhin eine gute Absicherung. Möglich wird diese spürbare Entlastung durch die volle Anrechnung der bis dahin gebildeten Alterungsrückstellung – der Beitrag sinkt also stärker, als es der Leistungskürzung allein entspräche.

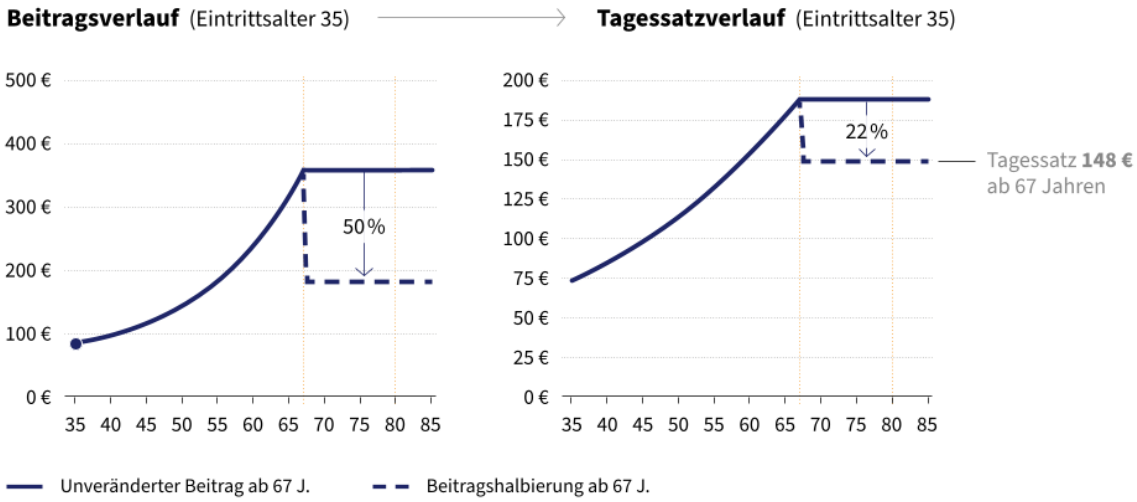

Fazit

Die Pflegezusatzversicherung ist ein wirksames Instrument, um sich gegen eine finanzielle Überforderung im Pflegefall abzusichern. Ihre lange Laufzeit ist dabei eine Chance: Schon unter dem heute geltenden Recht lässt sich mit der richtigen Strategie sowohl der Wertverlust durch Inflation als auch eine Überforderung durch zu hohe Beiträge im Alter vermeiden.

Exkurs: Alterungsrückstellungen in der Pflegezusatzversicherung

Die private Pflegezusatzversicherung arbeitet nach dem Prinzip der Kapitaldeckung und bildet Alterungsrückstellungen. Da das Pflegerisiko mit dem Alter deutlich steigt, zahlen Versicherte in jüngeren Jahren mehr ein, als ihrem momentanen Risiko entspricht; dieser Anteil wird verzinst angespart und später aufgelöst, um die höheren Pflegerisiken im Alter mitzufinanzieren. So bleibt der Beitrag über die Vertragslaufzeit möglichst stabil und altersunabhängig. Gedämpft wird jedoch nur der *altersbedingte* Anstieg; Anpassungen infolge steigender Pflegekosten, des Zinsniveaus oder einer wachsenden Lebenserwartung bleiben davon unberührt. Anders als in der umlagefinanzierten Sozialen Pflegeversicherung (SPV) wird hier individuell für die eigenen späteren Pflegekosten vorgesorgt.

Zu berücksichtigen ist zudem die Dynamisierung: Wird der Leistungsumfang – etwa das Pflegetagegeld – erhöht, wächst das Leistungsversprechen des Versicherers und erfordert höhere, neu zu kalkulierende Alterungsrückstellungen, deren Aufbau in die Prämie eingepreist wird. Eine Dynamisierung erhöht daher den Beitrag. Umgekehrt kann er bei einer Leistungsreduzierung überproportional sinken, weil die für den ursprünglich höheren Schutz gebildeten Rückstellungen dem Vertrag gutgeschrieben werden können.

Berechnungsgrundlagen

Den Modellrechnungen liegen versicherungsmathematische Annahmen nach Art der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zugrunde. Die **Tagessatzdynamik** (Dynamik des versicherten Pflegetagegeldes) beträgt 3,0 % p.a.

Leistungsversprechen nach Pflegegraden (Staffelung des Tagegeldes)

- ambulant: 10 %, 30 %, 50 %, 75 %, 100 %
- stationär: 10 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %

Modellierte Verlaufsvarianten

- Anfängliches Tagegeld 50 € mit Dynamisierung bis Alter 67
- Anfängliches Tagegeld 73 € mit Dynamisierung bis Alter 67
- Anfängliches Tagegeld 50 € mit Dynamisierung bis Alter 80

Über die DAV

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e. V. ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung ihrer rund 7.000 Mitglieder und steht im ständigen Dialog mit allen für sie relevanten nationalen und internationalen Institutionen, um im Interesse der Aktuarinnen und Aktuare und zum Nutzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen ihre fachliche Expertise in gesetzgeberische Prozesse einzubringen. Im Rahmen einer anspruchsvollen, berufsbegleitenden Ausbildung verleiht sie den Titel „Aktuar DAV“ bzw. „Aktuarin DAV“. Darüber hinaus bietet sie ihren Mitgliedern die Möglichkeit, weitere Titel zu erwerben, um die eigene Qualifikation in den Bereichen betriebliche Altersversorgung, Risikomanagement oder Data Science auszuweisen.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Christopher Kling
Gremienreferent
T 0221/912 554-223
E christopher.kling@aktuar.de